

Benutzungsordnung der Bücherei Kath. Öffentl. Bücherei Odenthal

§ 1 Allgemeines

1. Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Kirchengemeinde. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
2. Jede/r ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
3. Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
4. Informationen zum Datenschutz der Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage „Datenschutz“.

§ 2 Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang und auf den Internetseiten der Bücherei bekannt gegeben.

§ 3 Anmeldung

1. Vor der Nutzung des Angebotes muss eine persönliche Anmeldung in der Bücherei erfolgen. Die Bücherei kann dabei Einsicht in den Personalausweis verlangen. Mit der Unterschrift bei der Anmeldung wird die Benutzungsordnung anerkannt.
2. Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres benötigen die Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters, mit der dieser die Haftung gegenüber der Bücherei übernimmt. Ausnahmsweise kann dies durch eine andere volljährige Person erfolgen.

3. Die Bücherei speichert elektronisch Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und die ausgeliehenen Medien. Eine Emailadresse für Infos der Bücherei kann angegeben werden.

4. Jede Änderung der Daten wie z.B. der Wechsel der Adresse ist der Bücherei sofort mitzuteilen.

§ 4 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haften die Benutzer/innen. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

2. Die Leihfrist beträgt für

Zeitschriften:	2 Wochen
Alle anderen Medien:	4 Wochen
Bibliothek der Dinge:	2 Wochen

Die Ausleihfrist für digitale Medien regelt die entsprechende Benutzungsordnung.

3. Die Leihfrist für Medien kann vor ihrem Ablauf bis zu zweimal verlängert werden (Ausnahme: Zeitschriften). Eine Verlängerung der Leihfrist ist ausgeschlossen, wenn eine Vormerkung vorliegt.

§ 5 Ausleihbeschränkungen

1. Die Bücherei kann Medien dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausschließen oder auf bestimmte Nutzergruppen beschränken.
2. Die Anzahl der entleihbaren Medien der Benutzer/innen kann von der Bücherei begrenzt werden.
3. Es dürfen maximal zwei aktuelle Zeitschriftenhefte je Benutzer/in gleichzeitig ausgeliehen werden.

§ 6 Vormerkung

1. Die Bücherei kann aktuell entlehene Medien zur Ausleihe vormerken. Dabei kann die Anzahl der Vormerkungen beschränkt werden.
2. Die bereitgestellten reservierten Medien werden zwei Wochen in der Bücherei vorgehalten. Die Bücherei ist nicht verpflichtet über das Bestehen der Medien zu informieren.

§ 7 Rückgabe

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.
2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche oder telefonische Mahnung erfolgte.
3. Versäumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

§ 8 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadenersatzpflichtig.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien von den Benutzer/innen auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Reparaturen an Medien sind nur nach Absprache mit dem Büchereiteam gestattet.
4. Die Benutzer/innen haften auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien an Dritte entstehen.

§ 9 Schadensersatz

1. Für nicht zurückgegebene oder beschädigte Medien muss der Wiederbeschaffungswert des Mediums erstattet werden. In Absprache mit der Büchereileitung kann der Zeitwert des Mediums angesetzt oder ein anderer Schadensersatz vereinbart werden.

§ 10 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Alle Benutzer/innen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Nutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

2. Rauchen ist in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden.

3. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/innen übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus der Garderobe abhandengekommen sind.

4. Das Büchereiteam nimmt das Hausrecht wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 11 Ausschluss von der Benutzung

1. Bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung, auch bei wiederholt verspäteter Rückgabe und schlechter Behandlung der Medien, Verstoß gegen die Hausordnung können Benutzer/innen von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 12 Gebührenordnung

1. Die Versäumnisgebühr beträgt 0,25 Euro/je Medium und je angefangener Woche.

2. Entgelte für besondere Leistungen werden in einem Aushang in der Bücherei aufgeführt.

§ 13 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2022 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

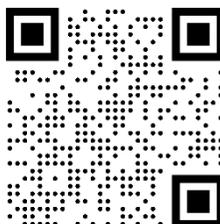
Anlage „Datenschutz“

Anlage „Internet-Benutzung“

Homepage



Online-Katalog / Lese-Konto



DIE BÜCHEREI

Kath. Öffentl. Bücherei Odenthal

Benutzungsordnung



Kontaktdaten:

KÖB Odenthal
51519 Odenthal, Dorfstraße 4
Post: Altenberger-Dom-Str. 51

E-Mail: odenthallibrary@web.de
Homepage: www.buecherei-odenthal.de
Online-Katalog: www.bibkat.de/koeb-odenthal
Lese-Konto: www.bibkat.de/koeb-odenthal

Öffnungszeiten:

Sonntag: 10.00-12.00 Uhr
Dienstag: 9.00-11.00 Uhr
Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

ENTDECKE DIE WELT